

**Niederschrift über die Sitzung**  
**am 25.01.2006**

---

Tagungsort: Altes Rathaus, Erdgeschoss, Nowgorod Raum

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:20 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Baum

Vorsitzender

Frau Röder

Herr Kläs

(ab 10:00 Uhr)

Herr Strothmann

Herr Döblin

Herr Winkelmann

Herr Heuer

Frau Lawrenz

Vertreter Anbieterorganisationen

Frau Friedrichs-Carpentier

Herr Imorde

Herr Reeske

Mitglieder der Fraktionen mit beratender Funktion

Frau Brandi (CDU)

(ab 10:00 Uhr)

Herr Donath (SPD)

Herr Rudolf (BfB)

Gewählte Stellvertreter

Frau Dröge

Herr Dr. Gerull

Herr Quennet

Frau Schaphaus

Frau Schrader

(bis 11:25 Uhr)

Herr Urbigkeit

Von der Verwaltung

Herr Ohlendorf  
Herr Fabian  
Herr Berendes  
Herr Lewald

Zentraler Dienst JSW  
Amt für Verkehr  
Amt für Planung und Finanzen JSW  
Amt für Planung und Finanzen JSW  
(Schriftführer)

Gäste

Herr Möller  
Frau Krause  
Herr Ewering  
Frau Wünnerke  
Herr Herre

Arbeiterwohlfahrt  
Agentur für Arbeit  
Arbeitsplus in Bielefeld GmbH  
Gesellschaft für Sozialarbeit  
Gesellschaft für Sozialarbeit

**Öffentliche Sitzung:**

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzender Baum die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht vorgeschlagen.

**Zu Punkt 1      Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

\* Beirat für Behindertenfragen - 25.01.2006 - öffentlich - TOP 1 - \*

---

**Zu Punkt 2      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen vom 21.12.2005**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 21.12.2005 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

\* Beirat für Behindertenfragen - 25.01.2006 - öffentlich - TOP 2 - \*

---

**Zu Punkt 3      Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.1 Stellungnahme des LWL zur Streichung der Weihnachtsbeihilfe 2005**

Vorsitzender Baum verweist auf die als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt versandte Stellungnahme des LWL.

\* Beirat für Behindertenfragen - 25.01.2006 - öffentlich - TOP 3.1 - \*

-.-.-

**Zu Punkt 3.2 Fußball-Weltmeisterschaft 2006 der Menschen mit Behinderung**

Herr Imorde gibt einen Überblick über das angedachte Programm rund um das in Bielefeld stattfindende WM-Spiel am 07.09.2006. Wie er mitteilt, sei der Eintritt für dieses Spiel frei.

\* Beirat für Behindertenfragen - 25.01.2006 - öffentlich - TOP 3.2 - \*

-.-.-

**Zu Punkt 4 Anfragen**

**Zu Punkt 4.1 Anfrage von Herrn Winkelmann zur Grundsicherung nach SGB XII**

Herr Ohlendorf beantwortet die von Herrn Winkelmann gestellten Fragen (s. **Anlage 1**). Nach kurzer Diskussion, an der sich Herr Winkelmann, Frau Lorenz und Frau Röder beteiligen, spricht sich Vorsitzender Baum dafür aus, das Thema „Grundsicherung“ nach dem SGB XII als Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

\* Beirat für Behindertenfragen - 25.01.2006 - öffentlich - TOP 4.1 - \*

-.-.-

**Zu Punkt 5 Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme)**

Herr Winkelmann berichtet aus dem SGA. Zu dem vom Beirat für Behindertenfragen hinsichtlich der gestrichenen Weihnachtsbeihilfe eingebrachten Antrag habe der SGA die Verwaltung beauftragt, eine Informationsvorlage zu erarbeiten. Ferner berichtet Herr Winkelmann über die Beratungen des Wohnungsmarktberichtes und der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Bereich der Seniorenförderung. Nach Auffassung von Herrn Döblin müssten die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bei der Seniorenförderung auch im Beirat für Behindertenfragen vorgestellt werden. Wie Vorsitzender Baum mitteilt, sei dies bereits mit der Verwaltung abgesprochen.

Herr Strothmann berichtet aus dem UStA. Dort sei der Interessengegensatz zwischen den in der Altstadt aufgestellten Werbetafeln und den Gehweg-

orientierungen für Sehbehinderte und Blinde besprochen worden. Diesbezüglich gebe es am 15.02.2006 zwischen der Verwaltung und der Kaufmannschaft ein Gespräch, an dem auch der Beirat für Behindertenfragen beteiligt sein soll. Herr Strothmann schlägt darüber hinaus vor, auf die Thematik im Rahmen eines Presseberichtes hinzuweisen. Ferner sei im UStA die barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes beschlossen worden.

Herr Döblin berichtet aus dem Seniorenrat und schlägt vor, dass ein Mitglied der Arbeitsgruppe Freizeit und Bildung an einem Hearing über angebotene Pauschalreisen am 09.03.2006 teilnehmen möge.

\* Beirat für Behindertenfragen - 25.01.2006 - öffentlich - TOP 5 - \*

-.-.-

## **Zu Punkt 6 Anträge**

Es gibt keine Anträge

\* Beirat für Behindertenfragen - 25.01.2006 - öffentlich - TOP 6 - \*

-.-.-

Vorsitzender Baum unterbricht die Sitzung für eine Pause.

## **Zu Punkt 7 Betreuungs- und Vorsorgevollmachten**

Vorsitzender Baum begrüßt Herrn Möller und bittet ihn um seinen Bericht.

Wie Herr Möller ausführt, sei zwischen Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen zu unterscheiden. Mit einer Vollmacht werde ein Dritter ermächtigt, Rechtsgeschäfte für den Vollmachtgeber zu erledigen. Mit einer Betreuungsverfügung könne man noch vor dem Eintritt einer notwendigen Betreuung festlegen, wie eine spätere Betreuung ausgestaltet sein solle. Sofern wirksame Regelungen für den Betreuungsfall getroffen seien, könne es nicht mehr zu einer gesetzlichen Betreuung kommen, denn eine gesetzliche Betreuung sei immer nachrangig.

Wenn eine Vorsorgevollmacht erstellt werde, würde es sich nach Angaben von Herrn Möller empfehlen, diese beim Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer registrieren zu lassen. Hierfür falle eine Gebühr in Höhe von 13,00 € an. Die Registrierung könne auch über Internet erfolgen. Der Vorteil dieser Registrierung liege darin, dass das Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer von den Amtsgerichten vor Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung abgefragt werde und so sehr kurzfristig festgestellt werden könne, inwieweit bereits privat eine Vorsorgeregulierung getroffen worden sei.

Nachfolgend stellt Herr Möller verschiedene Merkmale von Vollmachten dar. So sei zwar häufig die Auffassung verbreitet, mit einer Generalvollmacht könnte ein Dritter zur Vertretung in allen Angelegenheiten bevollmächtigt werden. Jedoch sei diese Auffassung nicht zutreffend. Es gebe Bereiche, die nicht über eine Generalvollmacht geregelt werden können, wie z. B. existenzielle Situatio-

nen wie etwa eine Entscheidung über eine Operation am offenen Herzen. In diesen Fällen seien spezielle Regelungen in der jeweiligen Vorsorgevollmacht nötig.

Eine Vorsorgevollmacht sei eine Vollmacht für den Fall der Geschäftsunfähigkeit oder der Betreuungsbedürftigkeit. Sie sei an festgelegte Bedingungen gebunden und gelte nur für die Bereiche, die in der Vorsorgevollmacht ausdrücklich genannt würden. Analog zu den gesetzlichen Betreuungen würden Vorsorgevollmachten in der Regel die Bereiche Vermögensangelegenheiten, Gesundheitsvorsorge und Aufenthaltsbestimmungsrecht beinhalten. Herr Möller weist darauf hin, dass nur absolut vertrauenswürdige Personen bevollmächtigt werden sollten, um Risiken zu vermeiden. Es könne nicht ignoriert werden, dass im Fall einer Bevollmächtigung durchaus die Gefahr des Missbrauchs bestehe. Dies gelte umso mehr, als bei der „privaten“ Vorsorgevollmacht im Gegensatz zur gesetzlichen Betreuung keine externe Kontrolle über die Amtsgerichte erfolge. Zudem sollte immer daran gedacht werden, dass die Vorsorgevollmacht im Falle der Geschäftsunfähigkeit nicht mehr zurückgezogen werden könne.

Wie Herr Möller im Weiteren ausführt, könne eine Vollmacht nur im Original gültig sein. Daher sollte ein sicherer Aufbewahrungsort für das Original gewählt werden. Selbstverständlich könne dem Bevollmächtigten die Originalvollmacht übergeben werden. Sie kann aber auch beim Vollmachtgeber oder bei einem Rechtsanwalt aufbewahrt werden.

Für die Wirksamkeit der Vorsorgevollmacht empfiehlt Herr Möller eine Beglaubigung oder Beurkundung. Vorsorgevollmachten könnten beim Notar oder der Betreuungsstelle beglaubigt werden. Allerdings würde dadurch lediglich die Gültigkeit der Unterschrift bestätigt. Durch die Beurkundung bei einem Notar würde darüber hinaus festgestellt, dass zum Zeitpunkt der Abgabe der Vollmacht keine Zweifel an der Geschäftsfähigkeit des Vollmachtgebers bestehen und würden somit letzte Zweifel an der Wirksamkeit der Vorsorgevollmacht beseitigt. Allerdings sei die Beurkundung erheblich teurer als die Beglaubigung. In Fällen, in denen auch Grundvermögen bzw. die Verfügung über Grundvermögen eine Rolle spielen würde, sollte nach Auffassung von Herrn Möller in jedem Falle eine Beurkundung vorgenommen werden. Außerdem sei es seines Erachtens in jedem Fall äußerst sinnvoll, mit der jeweiligen Hausbank abzuklären, ob von dort eine Beglaubigung oder Beurkundung der Vorsorgevollmacht für deren Gültigkeit als notwendig angesehen werde.

Wie Herr Möller ferner ausführt, empfehle es sich, zur Gültigkeit der Vorsorgevollmacht auch gleichzeitig eine Betreuungsverfügung abzugeben. Mit einer Betreuungsverfügung würde ein späteres Betreuungsverhältnis ausgestaltet werden. Es werde geregelt, wer im Bedarfsfall handeln soll und was ein Betreuer zu beachten habe (z. B. Auswahl eines Altenheimes oder Umgang bei ärztlichen Maßnahmen). Auch die Betreuungsverfügung könne bei der Bundesnotarkammer registriert werden, allerdings nur in Verbindung mit einer Vorsorgevollmacht. Herr Möller weist darauf hin, dass eine Betreuungsverfügung die Betreuung auch auf mehrere Personen verteilen könne, z. B. wenn unterschiedliche Lebensbereiche geregelt werden sollen.

Fragen von Herrn Kläs und Herr Dr. Gerull werden von Herrn Möller beantwortet. Abschließend weist Herr Möller auf weitere Informationsmöglichkeiten im Internet hin. Informationen zu Mustern und Formularen gibt es unter:

[www.justiz.nrw.de/BS/formulare/index.html#t2](http://www.justiz.nrw.de/BS/formulare/index.html#t2)  
[www.betreuerlexikon.de/formulare/html](http://www.betreuerlexikon.de/formulare/html)

Textinformationen zur Registrierung von Vollmachten finden sich unter:

[www.zvr.online.de](http://www.zvr.online.de)  
[www.vorsorgeregister.de](http://www.vorsorgeregister.de)  
[www.bundesnotarkammer.de](http://www.bundesnotarkammer.de)

Vorsitzender Baum bedankt sich bei Herrn Möller für seinen Bericht und stellt fest, dass den Beirat dieses Thema noch weiter beschäftigen werde.

\* Beirat für Behindertenfragen - 25.01.2006 - öffentlich - TOP 7 - \*

-.-.-

### **Zu Punkt 8 Vermittlung und Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt**

Vorsitzender Baum begrüßt Frau Krause und Herrn Ewering. Frau Krause bezieht sich auf die von Herrn Winkelmann eingereichten Fragen und führt aus, dass die Agentur für Arbeit derzeit keine besonderen Maßnahmen plane, da das Angebot an regulären Maßnahmen, die individuelle Beratung und Betreuung als ausreichend angesehen werde. Ab dem 16.02.2006 würden sich organisatorische Veränderungen ergeben, denn ab diesem Datum würden schwerbehinderte Menschen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten würden, in den Zuständigkeitsbereich von *Arbeitplus* in Bielefeld GmbH wechseln. Anschließend würden noch etwa 300 Schwerbehinderte bei der Agentur für Arbeit betreut. Nach Auffassung von Frau Krause würden sich dadurch weitere Fördermöglichkeiten für diesen Personenkreis bei der Agentur für Arbeit ergeben. Ab dem 01.04.2006 würden auch die Rehabilitanten in den Zuständigkeitsbereich von *Arbeitplus* in Bielefeld GmbH wechseln. Auf Nachfragen von Frau Röder und Herrn Winkelmann teilt Frau Krause mit, dass die Agentur für Arbeit im Bereich der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen grundsätzlich in Abhängigkeit der zentral eingekauften Fördermaßnahmen stehe. Jedoch werde zur Zeit in Bielefeld geprüft, ob nicht auch kleinere Fördereinheiten bzw. individuellere Lösungen machbar seien. Die Mittel für Rehabilitation seien im Jahr 2005 vollständig ausgeschöpft worden. Zwar seien deshalb für 2006 mehr Mittel beantragt worden, jedoch gebe es aufgrund der zur Zeit nur vorläufigen Haushaltsführung noch keine konkreten Mittelzusagen.

\* Beirat für Behindertenfragen - 25.01.2006 - öffentlich - TOP 8 - \*

-.-.-

Vorsitzender Baum unterbricht die Sitzung für eine Pause.

### **Zu Punkt 9 Informationen zum Familienratgeber**

Frau Wünnerke und Herr Herre informieren über den Online-Familienratgeber, der unter [www.familienratgeber.de](http://www.familienratgeber.de) im Internet zu finden ist.

\* Beirat für Behindertenfragen - 25.01.2006 - öffentlich - TOP 9 - \*

-.-.-

**Zu Punkt 10 Kommunale Altenplanung - Grundlagen kommunaler Seniorenarbeit hier: Schwerpunkt Menschen mit Behinderungen**

Vorsitzender Baum schlägt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vor, diesen Tagesordnungspunkt nicht zu behandeln. Dem stimmen die Anwesenden zu.

\* Beirat für Behindertenfragen - 25.01.2006 - öffentlich - TOP 10 - \*

-.-.-

**Zu Punkt 11 Informationen zur gesamtstädtischen Prioritätenliste zum Ausbau von Bushaltestellen, Aufstellung von Buswarteallen und zum Bau von Querungshilfen in den Jahren 2006 und 2007**

Herr Fabian stellt die gesamtstädtische Prioritätenliste vor und erläutert die bisherigen Beratungen in den einzelnen Gremien. Fragen von Herrn Strothmann und Herrn Kläs werden von Herrn Fabian beantwortet.

\* Beirat für Behindertenfragen - 25.01.2006 - öffentlich - TOP 11 - \*

-.-.-

**Zu Punkt 12 Stellungnahme der Deutschen Bahn zum Bericht über die Begehung des Bielefelder Hauptbahnhofes am 25.08.2005**

Vorsitzender Baum verweist auf die zu diesem Tagesordnungspunkt versandte Anlage. Herr Dr. Gerull merkt an, dass die Stellungnahme wie gewohnt unbefriedigend ausgefallen sei. Soweit die Bahn einwenden würde, dass sie sich an ihre selbst gesetzten Richtlinien halten würde, sei dies zu überprüfen. Vorsitzender Baum weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass von Herrn Steigemann hinsichtlich einzelner Problempunkte eine erneute Anfrage an die Bahn per e-mail am 23.01.2006 gesandt worden sei. Eine Antwort liege aber bislang noch nicht vor.

\* Beirat für Behindertenfragen - 25.01.2006 - öffentlich - TOP 12 - \*

-.-.-

**Zu Punkt 13 AG Satzung: Überarbeitete Änderung der Satzung**

Herr Ohlendorf verweist auf den vorliegenden Entwurf. Herr Heuer kritisiert, dass in der vorliegenden Fassung im § 5 Abs. 2 der Satzung des Beirates die Formulierung „ist“ gegen die Formulierung „soll“ ausgetauscht worden sei. Herr Ohlendorf stellt nach Überprüfung fest, dass allerdings die ursprünglich Version

mit der Formulierung „ist“ zur weiteren Prüfung an das Rechtsamt und an das Büro des Rates weitergeleitet worden war.

In der anschließenden Diskussion, an der sich Herr Heuer, Herr Döblin, Herr Winkelmann, Frau Röder und Vorsitzender Baum beteiligen, wird bemängelt, dass dem Beirat offensichtlich nur eine schwächere Stellung als etwa dem Migrationsrat zugestanden werden soll. Daran könne der Beirat kein Interesse haben. Es herrscht die übereinstimmende Meinung, dass der Satzungsentwurf ohne Berücksichtigung der Einwendungen des Büro des Rates und des Rechts-amtes in die politischen Gremien zur weiteren Beratung weitergeleitet werden solle.

\* Beirat für Behindertenfragen - 25.01.2006 - öffentlich - TOP 13 - \*

---

#### **Zu Punkt 14 Berichte und Mitteilungen an die Presse**

Vorsitzender Baum verliest den Wortlaut eines von Herrn Dr. Gerull verfassten Leserbriefes. Es werden noch Ergänzungsvorschläge gemacht. Die Stellungnahme (s. **Anlage 2**) soll an die Presse weitergeleitet werden.

\* Beirat für Behindertenfragen - 25.01.2006 - öffentlich - TOP 14 - \*

---

#### **Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand -**

Es ist über keine Beschlüsse zu berichten.

\* Beirat für Behindertenfragen - 25.01.2006 - öffentlich - TOP 15 - \*

---

Vorsitzender Baum beendet die Sitzung um 12:20 Uhr.

Bielefeld, den 25.01.2006

Baum, Vorsitzender

Lewald, Schriftführer